

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Mandl, Onodi, Ing. Huber, Bader, Mag. Scheele, Dipl.-Ing. Eigner, Ing. Haller, Kainz und Lobner betreffend bundesländerübergreifende Versorgung von Notfallpatienten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, danach zu trachten, dass das Pilotprojekt rasch umgesetzt wird, um eine Akutversorgung in der nächstgelegenen geeigneten Gesundheitseinrichtung zu gewährleisten und den Intentionen der niederösterreichischen Gesundheitspolitik Nachdruck zu verleihen

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-621/A-3/58-2015 miterledigt.“

Mag. SCHEELE
Berichterstatterin

ONODI
Obfrau